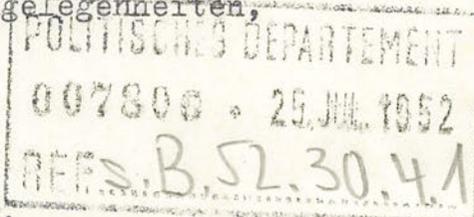




Bern, den 24. Juli 1952.

SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL
MINISTERO PUBBLICO
DELLA CONFEDERAZIONE

An das Eidg. Politische Departement,
Politische Angelegenheiten,
B e r n .



No. C.16.10161/Ma.

ad s.B.52.30.4.1.-VX.

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschriften vom
18. Febr., 22. März und 17. Mai 1952 über illegale

R a d i u m - T r a n s a k t i o n e n

im Gebiet von Zürich, beehren wir uns, Ihnen in der Beilage die Akten der polizeilichen Ermittlungen in dieser Angelegenheit zu überweisen, mit dem Antrag, die Belgische Gesandtschaft in Bern, in dem Ihnen gutschheinenden Umfange über das Ergebnis zu informieren, das wir nachstehend kurz zusammenfassen :

1.

Am 14. Febr. 1952 übergab Monsieur Champenois von der Belgischen Gesandtschaft in Bern dem Eidg. Politischen Departement, auf Grund unkontrollierter Informationen, eine Aufzeichnung, nach welcher in der Gegend von Zürich versucht werde, 30 Gramm Radium, das während der deutschen Okkupation in Belgien zwangsweise ausgeführt wurde, zu verkaufen.

In einer Note wurde darauf hingewiesen, dass tatsächlich in den Jahren 1940 - 1942 Tuben, enthaltend insgesamt 37 Gramm Radium, zwangsweise von der Union Minière du Haut - Katanga nach Deutschland habe geliefert werden müssen, das dort unter 4 - 5 Firmen verteilt worden sei.

In einer weiteren Note vom 11. März 1952 berichtete die Belgische Gesandtschaft dem Eidg. Politischen Departement, dass die belgischen Behörden ausserdem von einem Radium - Diebstahl Kenntnis hätten, der im Januar oder Februar 1943 im l' hôpital de Bavière à Liège begangen worden sei. Es handle sich hierbei um 2 hermetisch verschlossene Platintuben, enthaltend 12 Milligramm Radium, das ebenfalls der Union Minière du Haut - Katanga gehört habe und das dem genannten Spital zur Verfügung gestellt worden sei.

2.

Die Bundespolizei hat sofort sachdienliche Erhebungen eingeleitet und insbesondere die Kantonspolizei Zürich ersucht, mit dem Leiter des Röntgeninstitutes am Kantonsspital Zürich, Herrn Joyet, Verbindung aufzunehmen. Gleichzeitig wurden Erhebungen bei der Firma Zeller in Teufen eingeleitet. (act. 1 - 3). Diese ergaben, dass in der ersten Hälfte Februar 1952 ein

S o n d e r e g g e r Fr. A. wohnhaft Kuttelgasse 7 in Zürich
(Postfach Zürich 25),



der Firma Zeller in Teufen, 5 - 10 Gramm Radium offerierte, ein Quantum, das im üblichen Radiumhandel als aussergewöhnlich betrachtet wurde und das deshalb in Zusammenhang mit dem von der Belgischen Gesandtschaft gemeldeten Sachverhalt gebracht werden konnte.

Die Kantonspolizei Zürich meldete uns in einem Zwischenbericht vom 5. Juni a.c., dass die Erhebungen beim dortigen Röntgen-Institut ergeben hätten, dass im Februar 1952 die beiden nunmehr identifizierten schweizerischen Staatsangehörigen

Br u h i n Anton, geb. 28.5.1925, wohnhaft in Freienbach SZ, und M e i e r August, geb. 14.6.1890, Kaufmann, wohnhaft Bolleystr.18 in Zürich 6,

beim Leiter der Röntgenabteilung des Kantonsspital Zürich, 10 Milligramm Radium zur Expertise überbrachten. Die Begutachtung durch Herr Dr. Joyet hat ergeben, dass es sich tatsächlich um Radium handelt, es befindet sich in Verwahrung der genannten Röntgenabteilung. Ausserdem konnte die Zürcher Polizei in Erfahrung bringen, dass Bruhin Drittpersonen 10 Gramm Radium zum Verkauf offerierte, mit dem Hinweis, dass sich die Ware im Ausland befinde, sie könne aber per Flugzeug in die Schweiz gebracht werden. Sodann wurde bekannt, dass die Gruppe versuchte, das Radium für 6 Mill. \$fr den Russen zu verkaufen, wobei auch davon gesprochen worden sei, aus dem Erlös Admiral Dönitz aus der Gefangenschaft in Deutschland zu befreien. (act. 4).

In der Zeit vom 7.- 10. Juli 1952 hat der Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich sämtliche mit diesem Radiumhandel in Zusammenhang stehenden Personen unter Vermeidung von Kollusionsgefahr abgehört. Wegen ständiger Abwesenheit der hauptinteressierenden Person BRUHIN hat sich das geplante Vorgehen etwas verzögert.

Aus dem Schlussbericht vom 16. Juli 1952 der Kantonspolizei Zürich ND, (act. 5) und den Einvernahmen (act. 6 ff) ergibt sich, dass Anton BRUHIN durch Vermittlung einer Frau Dr. B e r g e r, deutsche Staatsangehörige, damals wohnhaft gewesen in Bad - Reichenhall (D), und einem Physiker oder Chemiker vom Physikalischen - technischen Radium Institut Braunschweig, mit der Firma

URANERZ - Verwertung, Jungfernstr. 30 in H a m b u r g, im August 1951 zusammengebracht wurde, von deren Direktor, W i c k m a n n Rudolf, er schliesslich als Muster 10 Milligramm Radium zum angeblichen Preise von DM 1500.- erhielt, mit dem Hinweis, dass jedes gewünschte Quantum Radium bezogen werden könne. Auf Grund des Expertisenattestes haben sich in der Folge die bekannten Kettenofferten entwickelt, wie sie uns beim dubiosen Waffenhandel bekannt werden. Die Liste der Offertsteller, bzw. Offertempfänger in diesem Radiumgeschäft, enthält denn auch Namen von schweizerischen Staatsangehörigen, die beim Waffenhandel in Erscheinung getreten sind, die aber nie mit einem realen Geschäft reüssieren können. Es erübrigt sich, auf diese Namen näher einzutreten.

Es hat sich ergeben, dass anscheinend - ausser den erwähnten 10 Milligramm - bisher noch kein Radium gehandelt werden konnte, offenbar deshalb nicht, weil die Gewinnmargen

B.32. M. Au. →
Strafverfolgung

die werden ja
auch nicht gehandelt
werden mit einem
noch im k' Spital
Prüfung deponiert

- 3 -

so bemessen wurden, dass seriöse Interessenten von weiteren Verhandlungen Abstand nahmen.

Wir haben, mangels rechtsgenügenden Nachweises dafür, dass die 10 Milligramm Radium aus Diebstahls- bzw. Raubgut stammen, keine Möglichkeit gesehen, dieses Quantum, das bei der Röntgenabteilung des Kantonsspitals Zürich eingelagert ist, beschlagnahmen zu lassen.

Es wird unserer Auffassung nach nun Sache der belgischen Behörden sein, auf Grund unserer Ermittlungsergebnisse, den Sachverhalt in Hamburg näher untersuchen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung .

SCHWEIZ. BUNDESANWALTSCHAFT
POLIZEIDIENST

Der Chef:

Balinger

✓ Beilagen: (Kopien)

1. Aktennotiz Insp.O.Maurer 22.2.52
2. Bericht Insp.Rüthemann 11.3.52
3. Aktennotiz " 13.6.52
4. Rapport Kantonspolizei Zürich 5.6.1952
5. dito v. 16.Juli 1952.
6. Abhörprotokoll Bruhin Anton v.8.7.52
7. dito Bischofberger Adolf 9.7.52
8. dito Locher Hans 8.7.52
9. dito Meier August 11.7.1952
10. dito Meyer Charles 10.7.1952
11. dito Sonderegger Fritz 7.7.1952.